

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)  
– Drucksache 17/3913 –

### Sanierung Landesstraßen im Kreis Germersheim II

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/3913** – vom 23. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann sollen welche Abschnitte der L 540 im Kreis Germersheim saniert werden?
2. Wann sollen welche Abschnitte der L 549 im Kreis Germersheim saniert werden?
3. Wann sollen welche Abschnitte der L 552 im Kreis Germersheim saniert werden?
4. Wann sollen welche Abschnitte der L 553 im Kreis Germersheim saniert werden?
5. Wann sollen welche Abschnitte der L 554 im Kreis Germersheim saniert werden?
6. Wann sollen welche Abschnitte der L 556 im Kreis Germersheim saniert werden?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. September 2017 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Im Bauprogramm 2017/2018, das der Haushaltsgesetzgeber mit dem Beschluss über den Landeshaushalt 2017/2018 festgelegt hat, sind Arbeiten an der L 540 zwischen Hochstadt und Bellheim vorgesehen. Die bauliche Umsetzung soll in 2017 begonnen werden; die Fertigstellung ist für 2018 vorgesehen. Weiter sind Arbeiten an der L 552 bei Hördt eingeplant. Mit der baulichen Umsetzung soll in 2018 begonnen werden; der Abschluss der Arbeiten soll in 2019 erfolgen.

Weitere Bauprojekte zur Sanierung von Fahrbahnabschnitten im Zuge der Landesstraßen 540, 549, 552, 553, 554 und 556 im Kreis Germersheim sieht das Bauprogramm 2017/2018 nicht vor.

Für welche Fahrbahnabschnitte der genannten Straßen Bauvorhaben für die Jahre nach 2018 einzuplanen sind, wird sich aus der Auswertung der im Rahmen der Straßenzustandserfassung 2017 erhobenen Daten sowie dem folgenden Bewertungsverfahren ergeben, das insoweit abzuwarten bleibt.

Unbeschadet dessen werden Sanierungsmaßnahmen an Fahrbahnabschnitten dann eingeplant und vorgenommen, wenn aufgrund akuter Fahrbahnschäden Handlungsbedarf besteht, um die Verkehrssicherheit des betroffenen Straßenabschnitts zu gewährleisten.

Dr. Volker Wissing  
Staatsminister